

Sitzungsvorlage

Für Gemeinde Rethwisch

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	TOP
Planungsausschuss der Gemeinde Rethwisch	15.02.2022	öffentlich	6
Gemeindevertretung der Gemeinde Rethwisch	22.02.2022	öffentlich	

Bebauungsplan Nr. 13 "Südlich der Königstraße" Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes wurden durchgeführt. Zur Erweiterung der künftigen Wohnbauflächen wurde die erforderliche Fläche zur Regenwasserbewirtschaftung südwestlich des künftigen Baugebietes vorgesehen und der Geltungsbereich entsprechend erweitert. Die entsprechende Darstellung des Geltungsbereiches ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Die zentralen Aussagen der Standortalternativenprüfung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in die Unterlagen des Bebauungsplanes Nr. 13 übernommen. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich des zulässigen Maßes wurden konkretisiert und die Gliederung zur Zulässigkeit verschiedener Bauformen angepasst.

Die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen können der beigefügten Anlage zu dieser Beschlussvorlage entnommen werden. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete Abwägungsvorschläge.

Beschlussvorschlag

Der Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen.

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeinde Vertretung gemäß den beigefügten Abwägungsvorschlägen, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt sind, geprüft. Den Abwägungsvorschlägen aus der Anlage zur Beschlussvorlage wird gefolgt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 „Südlich der Königstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit folgenden Änderungen gebilligt:
.....
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sind Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwe- send	dafür	dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Anlage(n):

- Abwägungstabelle der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Rethwisch
- Planwerk des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Rethwisch
- Begründung inklusive Anlage des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Rethwisch
 - Anlagen zur Begründung:
 - Schalltechnische Untersuchung, B-Plan Nr. 13
 - Geotechnischer Bericht, Neubau Regenrückhaltebecken
 - Grünordnerischer Fachbeitrag, Bestandsplan
 - Stellungnahme Artenschutz